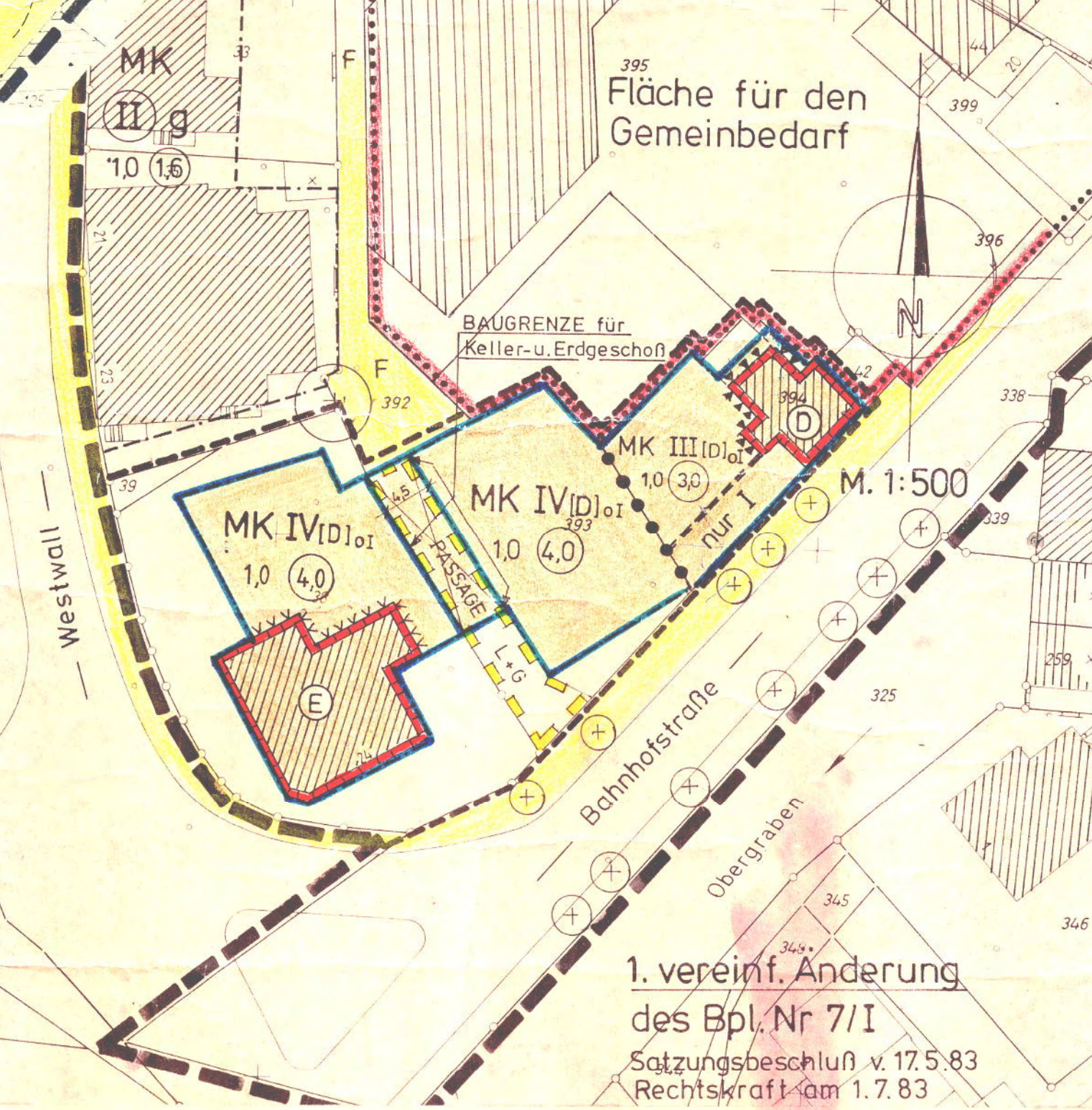


Legende:

[D]	oberstes zulässiges Vollgeschoß nur als Dachgeschoß zulässig
oI	Offene Bauweise, jedoch ohne Beschränkung der Mindestlänge von 50 m
(E)	Erhaltenswertes Gebäude
(D)	unter Denkmalschutz
L+G	Leitungsrechte zugunsten der Erschließungsträger und Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit
	Grenze des Änderungsbereiches
	Die Dachhöhe und die Traufhöhe des unmittelbaren Anschlußbereiches an das erhaltenswerte Gebäude **Bahnhofstraße 24** darf dessen obere Dachabschlußkante (Mansarde) bzw. Traufe nicht überschreiten.
	Die Dachhöhe des unmittelbaren Anschlußbereiches an die denkmalwerte Doppel-Turmgruppe darf deren Dachtraufen nicht überschreiten

Menden, im April 1983 Baudezernat/Planungsabteilung 611-Grü